



## Zweckverband Pattonville

Herr Girrbach

Dieter.Girrbach@pattonville.de

Tel.:07141-2845-0

Fax:07141-2845-11

12. April 2018

Zweckverband Pattonville, John-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck

Gemeinderäte  
Remseck und Kornwestheim

Presse

### Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Zweckverbandsversammlung am

**Donnerstag, 17.05.2018. um 14 Uhr,**  
im Bürgersaal, John- F.-Kennedy-Allee 19/2 in Pattonville

#### T A G E S O R D N U N G

##### öffentlich

##### Vorlage

- |       |  |         |
|-------|--|---------|
| TOP 1 | PES – Klage gegen Zinsbescheid<br>Zustimmung zu einem gerichtlichen Vergleich mit dem Land<br>Baden-Württemberg und Ermächtigung des<br>Verbandsvorsitzenden zur Aushandlung der finanziellen<br>Beteiligung mit der KE. | 05-2018 |
| TOP 2 | Verschiedenes  |         |

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Schönberger  
Verbandsvorsitzender





**Nr. 05/2018**

Gi

Datum: 12.04.18

**VORLAGE zur**

- |   |   |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> Beschlussfassung in der | <input type="checkbox"/> nichtöffentlichen                                      |
| <input type="checkbox"/> Beratung in der                    | <input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen                                |
| <input type="checkbox"/> Kenntnisnahme in der               | <input checked="" type="checkbox"/> Verbandsversammlung<br>am <b>17.05.2018</b> |
- 

**Betreff: PES Klage gegen Zinsbescheid**  
**- Zustimmung zum gerichtlichen Vergleich**  
**- Ermächtigung mit der KE eine Beteiligung auszuhandeln**

**Anlage: Vergleich**

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Der in der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsgerichts Stuttgart am 7. März 2018 von den Prozessbeteiligten abgeschlossene Vergleich wird vom Zweckverband NICHT widerrufen.**
- 2. Der Verbandsvorsitzende wird ermächtigt mit der Kommunalentwicklung (KE) eine Beteiligung an der Zinszahlung auszuhandeln.**

**Sachdarstellung**

Im Rahmen der Abrechnung und teilweisen Rückzahlung von Zuschüssen aus dem Programm einfache Stadterneuerung (PES) hat das Land Baden-Württemberg am 5.10.2015 einen Zinsbescheid in Höhe von 1.761.751,00 Euro gegenüber dem Zweckverband erlassen. Gegen diesen Bescheid hat der Zweckverband Klage erhoben. Die mündliche Verhandlung fand am 7. März 2018 vor dem Verwaltungsgericht Stuttgart statt.

Nachdem die Prozessbeteiligten und das Gericht jeweils ihre Sicht zum Streitgegenstand geschildert hatten schlug das Gericht den beiliegenden Vergleich vor. Das Land hat den Vergleich bereits akzeptiert, also nicht innerhalb der vereinbarten Frist widerrufen.

Die Zweckverbandsversammlung muss nun entscheiden ob innerhalb der dem Zweckverband eingeräumten Frist (31.05.2018) der Vergleich widerrufen wird. Der im Vergleich genannte Betrag (500.000 Euro) liegt etwas unterhalb dem Haushaltsansatz (550.000 Euro), den der Zweckverband nach Berechnungen der KE als zu erwartenden Zinsbetrag bereits im Jahr 2014 eingestellt hat. Daher wird der Zweckverbandsversammlung vorgeschlagen diesen gerichtlichen Vergleich ebenfalls zu akzeptieren und nicht zu widerrufen.

Auf Antrag des Zweckverbandes wurde die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) zum Verfahren beigeladen. Die KE hat den Zweckverband bei der Durchführung und Abrechnung des Sanierungsverfahrens beraten und ist daher mitverantwortlich für das gemeinsam erzielte Abrechnungsergebnis. Aus diesem Grund wird sich die KE am o.g. Betrag beteiligen. Die Höhe der Beteiligung wird noch zwischen dem ZV und der KE ausgehandelt.



Dirk Schönberger  
Verbandsvorsitzender

## Anlage zu Vorlage Nr. 5-2018

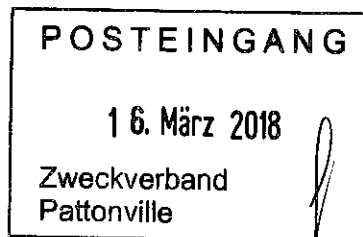
EISENMANN · WAHLE · BIRK &amp; WEIDNER

Partnerschaftsgesellschaft von Rechtsanwälten mbB

Stuttgart · Dresden

Zweckverband Pattonville  
Herrn Dieter Girrbach  
John-F.-Kennedy-Allee 19/3

71686 Remseck-Pattonville



Stuttgart, 13. März 2018

Bitte stets angeben: 4610/15 B/mk

Zweckverband Pattonville/Sonnenberg (Zinsbescheid)

Sekretariat: Frau Mkaem 0711 / 2382-428

Frau Buckenmayer 0711 / 2382-431

E-Mail: birk@ewb-rechtsanwaelte.de

Sehr geehrter Herr Girrbach,

Sie erhalten als Anlage

Mehrfertigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Verwaltungsgerichts Stuttgart vom 07.03.2018

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen  
Rechtsanwalt

- Prof. Dr. Birk -

Dr. Eberhard Wahle

Prof. Dr. Hans-Jörg Birk  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Frank Eisenmann  
Fachanwalt für Steuerrecht  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Judith Schaupp-Haag  
Fachwältin für Verwaltungsrecht

Dr. Ulrich Weidner

Prof. Dr. Wolfgang Winkelbauer

Dr. Helmut Schuster  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Prof. Dr. Hans Büchner

Ralf Bärsch  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Uwe Holzapfel

Dr. Thomas Weber  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht

Dr. Reinhard Heer  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Torsten Dossmann  
Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Dr. Martin Felsinger  
Fachanwalt für Strafrecht  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Dr. Bodo Missling

Dr. Tilo Wiech  
Fachanwalt für Erbrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Isabella C. Maier  
Fachwältin für Familienrecht  
Mediatorin

Dr. Stefan Mühlbauer  
Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Thorsten Alexander  
Fachanwalt für Strafrecht

Dr. Olaf Hohmann

Carl Rudolf Grommelt  
Fachanwalt für Versicherungsrecht

Dr. Henning Struck

Stefan Hauser

Dr. Felix Rauscher

Judith Becker  
Fachwältin für Familienrecht

Ann-Kathrin Schreiner

Sitz der Gesellschaft Stuttgart,  
AG Stuttgart PR 720344

70180 Stuttgart

Bopserstraße 17 (Ecke Olgastraße)

Tel: +49 (0) 711-23823

Fax: +49 (0) 711-2382555

E-Mail: Stuttgart@EWB-Rechtsanwaelte.de

01097 Dresden

Palasplatz 4 (Haus des Straßenverkehrs)

Tel: +49 (0) 351-8143291

Fax: +49 (0) 351-8143263

E-Mail: Dresden@EWB-Rechtsanwaelte.de

www.EWB-Rechtsanwaelte.de

Kanzlei Dresden:

RA Bärsch, RA Dossmann

Dr. Hellmut Eisenmann (1951-1997)  
Notar

Az.: 3 K 5207/15

**Öffentliche Sitzung des Verwaltungsgerichts Stuttgart - 3. Kammer -**

**am 7. März 2018**

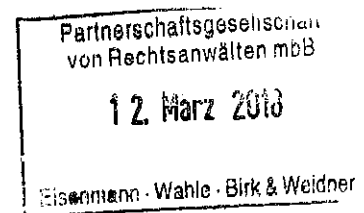
durchgeführt von:

Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht  
Richterin am Verwaltungsgericht  
Richter  
ehrenamtlicher Richter  
ehrenamtlicher Richter

Burr  
Müller  
Epple  
Heckel  
Dr. Hoffmann

als Schriftführerin

RaVG Müller



Beginn: 9.30 Uhr  
Unterbrechung: 10.34 - 11.00 Uhr  
Ende: 11.27 Uhr

In der Verwaltungsrechtssache

Zweckverband Pattonville/Sonnenberg,  
vertreten durch die Zweckverbandsvorsitzende Frau Oberbürgermeisterin Ursula Keck,  
John.-F.-Kennedy-Allee 19/3, 71686 Remseck am Neckar

- Kläger -

prozessbevollmächtigt:  
Rechtsanwälte Eisenmann, Wahle, Birk u. Koll.,  
Bopserstraße 17, 70180 Stuttgart, Az: 4610/15 B/nm

gegen

Land Baden-Württemberg,  
vertreten durch Regierungspräsidium Stuttgart,  
Abteilung Wirtschaft und Infrastruktur  
Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart, Az: 22-2521.2-3 ZV Pattonville

- Beklagter -

beigeladen:  
LBBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, vertr. d.d. Geschäftsführer,  
Fritz-Elsas-Str. 31, 70174 Stuttgart

prozessbevollmächtigt:  
Rechtsanwälte Gleiss, Lutz, Hootz, Hirsch und Kollegen,

Lautenschlagerstraße 21, 70173 Stuttgart, Az: 70305-17

wegen Städtebauforderung

**erscheinen bei Aufruf:**

für den Kläger: Geschäftsführer Herr Kirbach mit Rechtsanwälten Prof. Dr. Birk und Dr. Struck

für den Beklagten: Leitende Regierungsdirektorin Reiser, Oberamtsrätin Kretschmar-Schmid und Regierungsdirektor Dr. Schelberg, jeweils mit Terminsvollmacht

für die Beigeladene: Geschäftsführer Kerz mit Rechtsanwalt Prof Dr. Uechtritz

Die Vertreterin des Beklagten erhält Mehrfertigung des Schriftsatzes vom 05.03.2018.

Die Beteiligten verzichten auf den Vortrag des wesentlichen Inhalts der Akten.

Die Vorsitzende erörtert mit den Beteiligten die Antragstellung.

Der Vertreter des Klägers beantragt,

den Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.10.2015 aufzuheben.

Die Vertreterin des Beklagten beantragt,

die Klage abzuweisen.

Der Vertreter des Beigeladenen beantragt,

den Bescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 05.10.2015 aufzuheben.

Die Vorsitzende erörtert mit den Beteiligten die Sach- und Rechtslage

Die Beteiligten erhalten das Wort, um ihre Anträge zu begründen.

Zur Beilegung des Rechtsstreits schließen die Beteiligten **auf Vorschlag des Gerichts** folgenden

**Vergleich:**

1. Der Kläger zahlt an den Beklagten einen Betrag in Höhe von 500.000,- EUR.
2. Die Beteiligten sind sich einig, dass damit sämtliche Ansprüche im Zusammenhang mit der Fördermaßnahme „Pattonville“ erledigt sind.
3. Der Betrag nach Ziffer 1 ist einen Monat nach Mitteilung des Gerichts über das endgültige Zustandekommen des Vergleichs fällig.
4. Die Gerichtskosten tragen die Beteiligten jeweils zu einem Drittel. Im Übrigen tragen die Beteiligten ihre außergerichtlichen Kosten selbst.
5. Der Beklagte behält sich vor, den Vergleich bis zum 21.03.2018 zu widerrufen.
6. Der Kläger behält sich vor, den Vergleich bis zum 31.05.2018 zu widerrufen.

v.u.g.

Für den Fall des Widerrufs verzichten die Beteiligten auf weitere mündliche Verhandlung.

Die Vorsitzende schließt die mündliche Verhandlung.

gez. Burr

Müller

Beglaubigt

Schweizer  
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

